

46°
32'6" N
9° 53' 6"
0

Engadin Airport

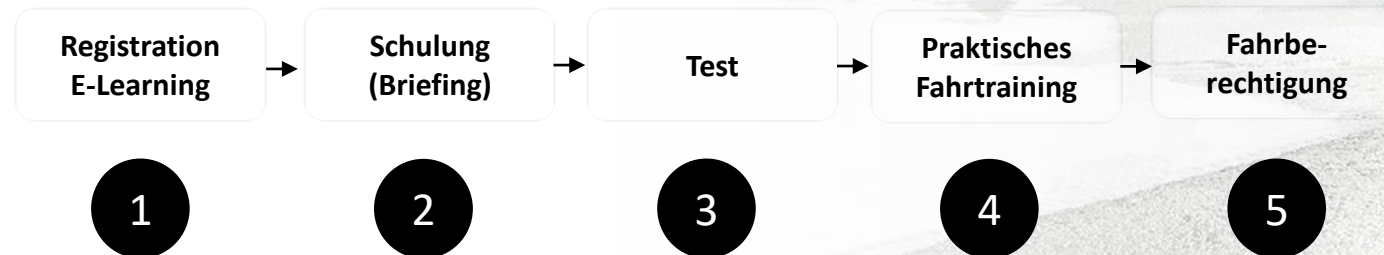


Briefing Fahrberechtigung

Dieses Briefing macht auf die wichtigsten Punkte aufmerksam, welche für ein sicheres und unfallfreies Fahren auf dem Betriebsgelände des Flughafens Samedan zu berücksichtigen sind.

Die Engadin Airport AG wünscht viel Erfolg

Ablauf



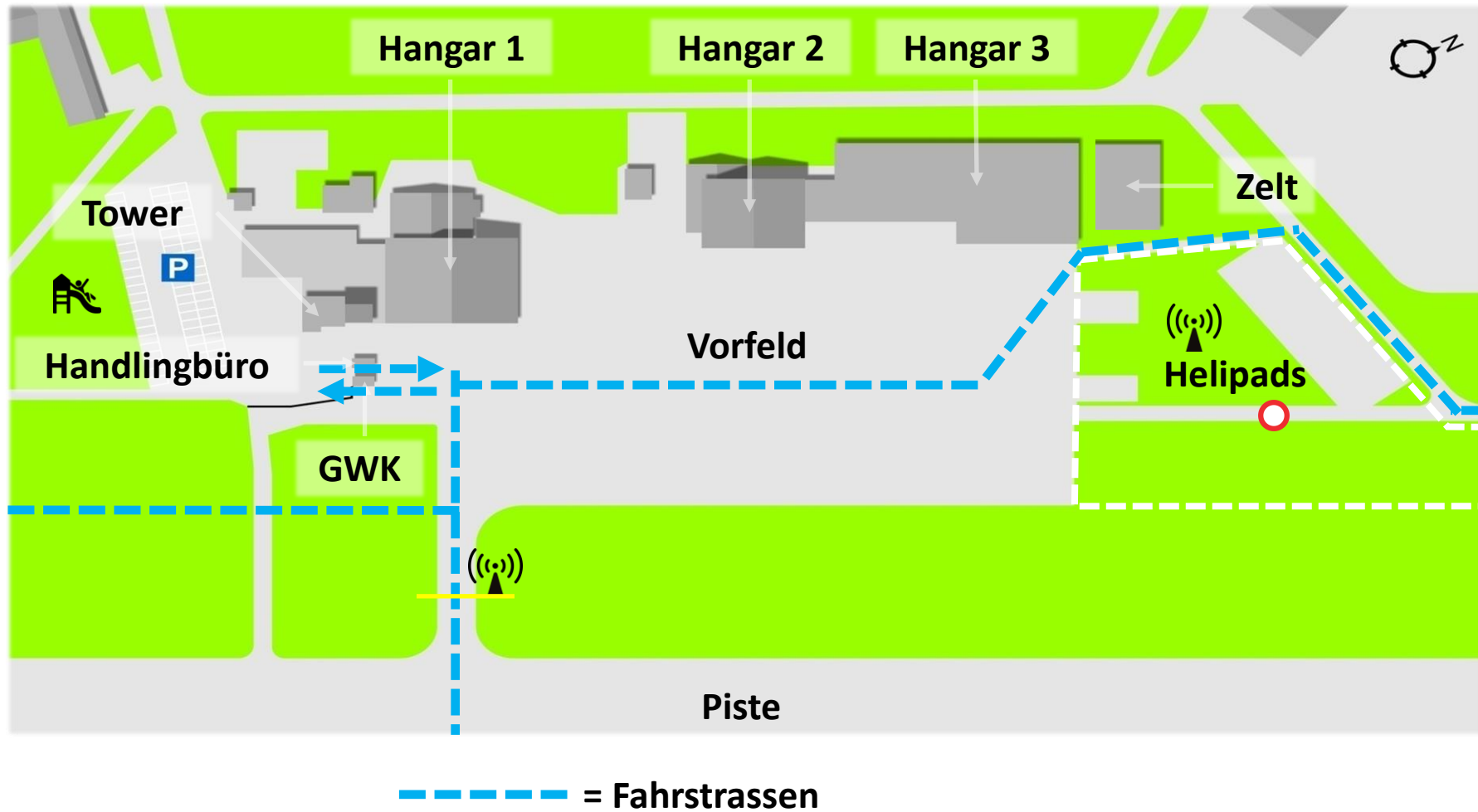
Einleitung

Das Briefing “Vorfeld, Piste, Rollwege” gilt als integrierter Bestandteil dieses Briefings. Die Inhalte und Vorgaben sind entsprechend anzuwenden.

Wer auf dem nichtöffentlichen Betriebsgelände des Flughafens Samedan selbständig ein Fahrzeug führen möchte, benötigt eine Fahrberechtigung.

Die Fahrberechtigung gilt nur in Kombination mit einem gültigen Flughafenausweis und zivilen Führerausweis.

Übersicht



Fahren auf dem Betriebsgelände

Jeder muss sich im Verkehr so verhalten, dass er andere weder behindert noch gefährdet.

Luftfahrzeugen, Rettungsfahrzeugen und Betriebsfahrzeugen ist jederzeit der Vortritt zu gewähren.

Fahren in alkoholisiertem Zustand und / oder unter Einfluss von Drogen ist verboten.

Telefonieren ist nur im stehenden Fahrzeug erlaubt.

Der Fahrzeugführer muss sich vor Fahrtantritt von der ordnungsgemässen Sicherung der Ladung überzeugen.



Fahren auf dem Betriebsgelände

Die maximale Geschwindigkeit auf dem Vorfeld beträgt 30 km/h.

In der Nähe von Personen und Flugzeugen gilt Schritttempo.

Die Geschwindigkeit ist stets den gegebenen Umständen anzupassen.

Für Feuerwehr-, Sanitäts- und weitere Einsatzfahrten gelten keine Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Fahren auf dem Betriebsgelände

Auf dem Betriebsgelände müssen die Pannens blinker oder Drehlichter eingestellt werden.

Mit einem Fahrzeug darf man sich einem Flugzeug erst nähern, wenn dieses gesichert ist (Chocks).

Flugzeuge dürfen nur vorwärts angefahren werden. Für Rückwärtsfahrten an Flugzeuge ist eine Hilfsperson beizuziehen.

Fahren auf dem Betriebsgelände

Das Kreuzen der Piste ist nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Tower (Funk) erlaubt.

Pistenannäherungen - näher als 20m zum Pistenrand - brauchen eine Genehmigung des Towers. Der Minimalabstand von 20m gilt rund um die ganze Piste.

Beim Aufenthalt innerhalb der Sicherheitszone - 20m um die Piste - respektive auf der Piste oder den Rollwegen ist zwingend der Kontakt zum Tower (Funk) sicher zu stellen.



Parkieren von Fahrzeugen

Fahrzeuge sind bei Nichtgebrauch so abzustellen, dass Sie den Betrieb nicht stören.

Auf der Bewegungsfläche sind Fahrzeuge unverschlossen abzustellen und der Schlüssel im Fahrzeug zu belassen. Im Notfall dürfen Fahrzeuge auch durch Dritte verstellt werden.

Fahrzeuge sind gegen wegrollen zu sichern und Fahrzeugtüren immer geschlossen zu halten (Jetblast).

Betankungs- und Einsatzfahrzeuge dürfen nie zugeparkt werden.



Sachschaden

1. Schadenssituation dokumentieren / festhalten (Foto, Skizze)
2. Schadensbericht ausfüllen
3. Mitglied der Geschäftsleitung der Engadin Airport AG informieren



Personenschaden

1. Hilfe anfordern
2. Verletzte betreuen
3. Tower informieren

Notfallnummern:

Polizei 117

Feuerwehr 118

Sanität 144

Tower 081 851 08 54



Notfall

Ein Defibrillator befindet sich im Handlingbüro.

Sanitätskästen befinden sich in den Hangars und im Handlingbüro.

Feuerlöscher befinden sich in den Hangars, bei der Tankstelle, im Tower sowie im Handlingbüro.

Bei Alarm verhalten sich die Flughafenmitarbeiter gemäss Notfallplan. Mitarbeiter von Drittfirmen bieten ihre Hilfe im Handlingbüro an.

Bei Fülleckagen ist die Betankung zu unterbrechen, die Schadenstelle abzusichern und Ölbinder zu streuen (bei Bedarf Ölwehrstützpunkt St. Moritz aufbieten).

Vielen Dank

Die Engadin Airport AG wünscht allen einen angenehmen und unfallfreien Aufenthalt am Flughafen Samedan.

